

Unterlagen des Unternehmers

Terrazzobeläge

Vorbemerkung

Bei schwimmenden Unterlagsböden wird die Einhaltung der Norm SIA 251 und die Empfehlungen PAVIDENSA PAV-E 01:2020, 02:2020, 11:2016, 13:2018, 20:2014 vorausgesetzt und bauseits garantiert. Das unterschriebene Aufheizprotokoll ist uns bei Baubeginn vorzulegen.

Einleitung

Der Planer hat für den Unterlagsboden einen Fugenplan gem. SIA 251, Art. 2.4.9 zu erstellen. Die Bodenfugen müssen im Terrazzobelag übernommen werden. Krumme, gewellte oder falsch verlegte Fugen können nicht korrigiert werden. Randdämmstreifen sind längs Wänden, in Ecken und bei Kanten sauber zu verlegen.

Belagsmasse

Die farblich abgestimmten Gesteinskörnungen werden der Zementmatrix beigemischt. Sie sind ein Naturprodukt, die farblichen Schwankungen unterworfen sind. Staubanteile der Gesteinskörnungen können die Zementmatrix farblich verändern. Daher sind Farbabweichungen zu einer Musterplatte und innerhalb einer eingebauten Fläche möglich. Das Stein-Korn-Bild kann Unregelmässigkeiten und Entmischungen aufweisen. Kleine Poren bis $D < 2\text{mm}$ und feine Risse $B < 0.3\text{mm}$ sind ausführungstechnisch nicht zu vermeiden. Etappierungen und baustellenbedingte Umgebungsbedingungen können zu Farbdifferenzen führen. Reparaturen und Retouches sind möglich aber optisch immer erkennbar.

Schleiftechnik

Die besondere Oberflächentechnik von Terrazzobelägen entsteht durch mehrmaliges Schleifen der ausgehärteten Belagsmasse. Die Schleifgeräte werden von Hand geführt. Daher können kleine Unebenheiten nicht vermieden werden. Wandberührungen können nicht ausgeschlossen werden. Trotz Absaugvorrichtungen direkt an den Geräten kann sich Staub an den Wänden und im Raum niederschlagen. Korrekturen und Reinigung gehen zu Lasten des Auftragsgebers.

Bodenfugen und Randfugen

Bei Schleifen der Belagsränder und beim Aufschneiden der Bodenfugen können Gesteinskörnungen absplintern. Steinausbrüche bei Boden- und Randfugen sind daher unvermeidlich.

Oberflächenschutz

Ohne Oberflächenschutz sind mineralisch gebundene Bodenbeläge nicht nutzbar. Darum tragen wir auf die fertig bearbeitete Oberfläche eine Tiefenimprägnierung auf. Das zusätzliche Auftragen einer Wischpflege oder einer 2K-Versiegelung kann die Fleckenbildung reduzieren, wobei leichte Rollerspuren oder kleine Materialeinschlüsse nicht ausgeschlossen werden können. Bei längerer Nässewirkung können durch Dampffiltration Wasserflecken entstehen. Ausgelaufene Substanzen können zu Fleckenbildung führen. Bei chemischen Stoffen ist die Beständigkeit durch den Auftraggeber zu prüfen.

Abdecken des fertig verlegten Bodenbelages

Der beste Schutz während der Bauphase gegen Beschädigungen ist, den Bodenbelag möglichst spät einzubauen. Soll der fertig verlegte Bodenbelag trotzdem geschützt werden, muss zuerst eine Lage Bauvlies, dampfopen verlegt werden. Zusätzlich kann dann eine Lage stofffester Filz oder Pavatex darüber gelegt werden. Es darf kein Wasser unter die Abdeckung gelangen. Klebbänder dürfen nicht auf den Boden geklebt werden. Schwere Gegenstände sind wegen der Restfeuchte im Bodenbelag nicht auf der Abdeckung zu lagern.

Beurteilung eines Mangels (Begriff Mangel ist gemäss Art. 186 SIA 118 definiert)

Eine visuelle Beurteilung erfolgt nach der PAVIDENSA-Empfehlung PAV-E 18:2014. Geringfügige Ausführungsfehler und oben beschriebene Ausführungstoleranzen stellen keinen Mangel dar und sind zu akzeptieren. Schäden, deren Ursache im Untergrund liegen, berechtigen nicht zu Garantieansprüchen.

